



Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Karlskron
vom 25.04.2022
im Rathaus Karlskron, Sitzungssaal
Beginn: 19:00 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Anwesend sind:

Vorsitzender

Kumpf, Stefan

Mitglieder

Bachhuber, Kurt

Brüderle, Hedwig

Doppler, Christopher

Finkenzeller, Reinhard

Glöckl, Martin

Hagl, Gerhard

Heimrich, Erika

Krammer, Dominik

Krammer, Thomas

Moosheimer, Sylvia

Schardt, Markus

Schwinghammer, Andreas

Straub, Regina

Wendl, Martin

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Froschmeir, Christine

Raba, Florian

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Tagesordnung:

- 1. Genehmigung der Niederschrift vom 04.04.2022**
- 2. Abwasserkonzept der Zukunft**
 - 2.1 Vorstellung des aktuellen Planungsstands der Erweiterung Kläranlage Karlskron durch das Ingenieurbüro WipflerPLAN
 - 2.2 Beschluss über die Auftriebssicherheit / Rückverankerung der Bestandsbecken der Kläranlage Karlskron
- 3. Vorstellung eines Vorentwurfs für eine Grüngutlagerfläche an der Kläranlage Karlskron**
- 4. Bauangelegenheiten**
 - 4.1 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Bauort: FI-Nr.715/68 Gmkg Karlskron, Eicherstr. 2 d, Grillheim
 - 4.2 Antrag auf Verlängerung des Vorbescheides zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Bauort: FI-Nr. 500 TF Gmkg Karlskron, nahe Riedelstraße, Mändlfeld
 - 4.3 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Bauort: FI-Nr.392/7 , Rosengasse 1, Mändlfeld
- 5. Bauleitplanung Nachbargemeinden**
 - 5.1 Bauleitplanung Nachbargemeinden; Gemeinde Karlshuld Aufstellung des Einfachen Bebauungsplanes "Schrobenhausener Straße", Stellungnahme im Verfahren nach § 4 Abs.2 BauGB
- 6. Kooperationsvereinbarung Nachbarschaftshilfe "Wir füreinander"**
- 7. Neubau Kindertagesstätte - Trockenbauarbeiten - Nachtrag 01 und 02**
- 8. Zuschussantrag der Katholischen Pfarrkirchenstiftung "Hlgst. Dreifaltigkeit Karlskron" für die Anschaffung der neuen Orgel; Schlusszahlung**
- 9. Abschluss einer neuen Zweckvereinbarung mit der Stadt Ingolstadt über den Bücherbus**
- 10. Anfragen und Mitteilungen**
 - 10.1 Kinder von afghanischen Flüchtlingen als Schüler in Karlskron
 - 10.2 Homepage freigeschaltet

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift vom 04.04.2022

Beschluss:

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 04.04.2022 bestehen keine Einwendungen.

Angenommen

Ja 15 Nein 0

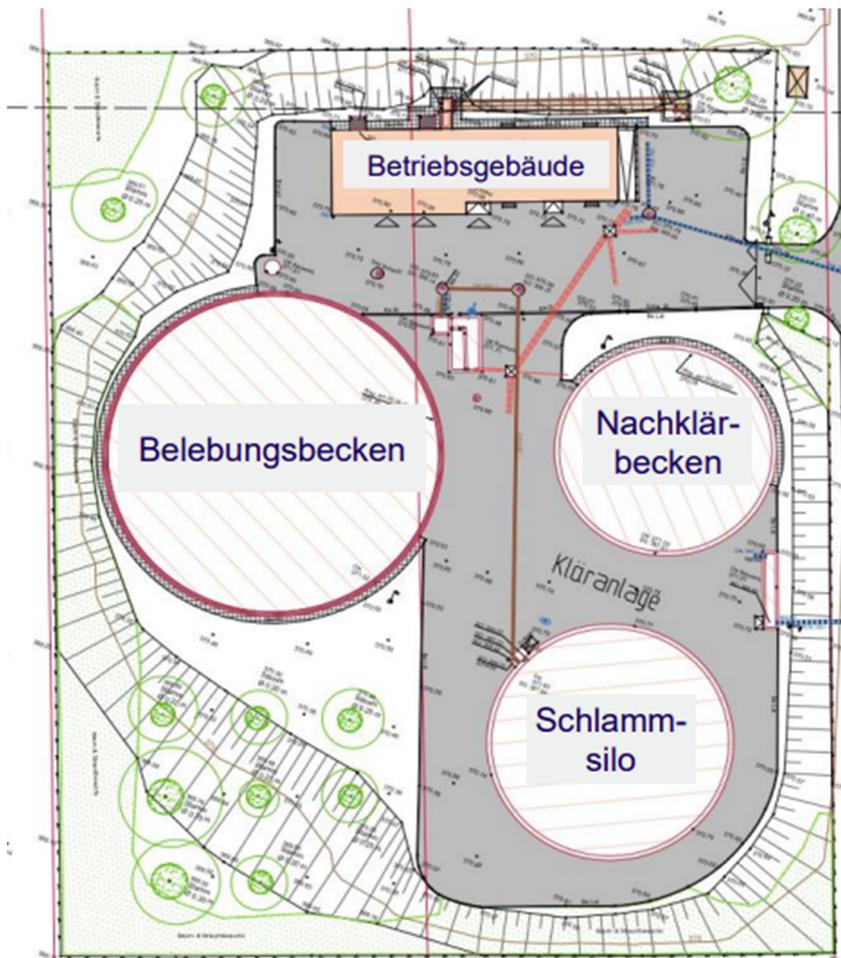
TOP 2 Abwasserkonzept der Zukunft

TOP 2.1 Vorstellung des aktuellen Planungsstands der Erweiterung Kläranlage Karlskron durch das Ingenieurbüro WipflerPLAN

Herr Näckel, Frau Asmuth, Herr Thalmeir und Herr Müller von WipflerPlan sowie Herr Ausfelder vom Ing-Büro Förster und Sennewald sind zur Sitzung anwesend.

Herr XY (vonWipflePlan) stellt die Planungsergebnisse im Vorentwurf vor. Er beginnt mit dem Bestand der Kläranlage.

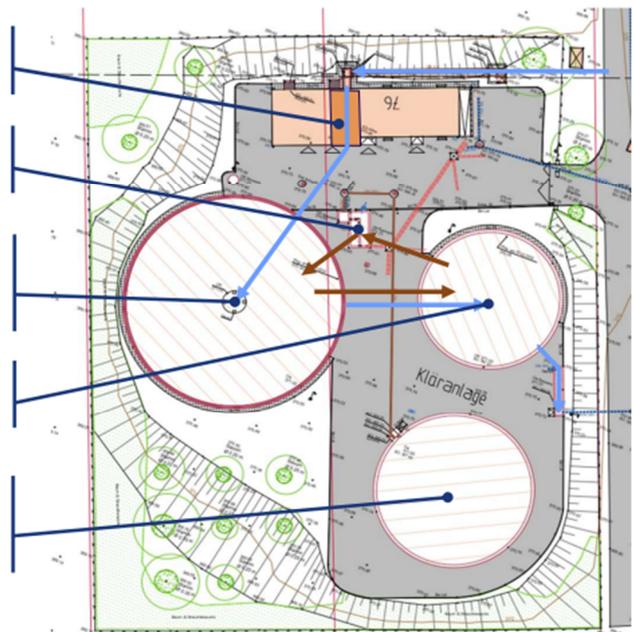
- Baujahr 1991
- Ausbaugröße: 4.000 EW
- Belebtschlammprozess
- Simultane aerobe Schlammstabilisierung
 - zur Entsorgung des Schlammes in der Landwirtschaft
 - Mittlerweile obsolet, da Entsorgung in der Verbrennung
- Besetzung: eine Vollzeitkraft
- Schlammwässerung durch mobilen Dienstleister
- Wasserrechtliche Genehmigung bis 2034
- Aber Ausbaugröße durch Zentralisierung der Abwasserentsorgung in Karlskron mittelfristig überschritten
- Zulässiger Trockenwetterabfluss: 587,5 m³/d



Er stellt die bestehende Kläranlage nochmals detailliert vor.

Der gegenwärtige Abwasserreinigungsprozess mit Fließweg und den wesentlichen Schritten (Ausbaugröße 4.000 EW)

- Rechenraum**
 Mechanische Reinigung, Entfernung von Grobstoffen
- Rücklaufschlammhebewerk**
 Zugabe von Belebtschlamm zur Biologischen Reinigung
- Belebungsbecken**
 Biologische Reinigung des Abwassers durch Kontakt mit Belebtschlamm und Sauerstoffzugabe
- Nachklärbecken**
 Trennung Belebtschlamm und gereinigtes Abwasser
- Schlamm-silos**
 Lagerung von überschüssigem Belebtschlamm zur Entsorgung

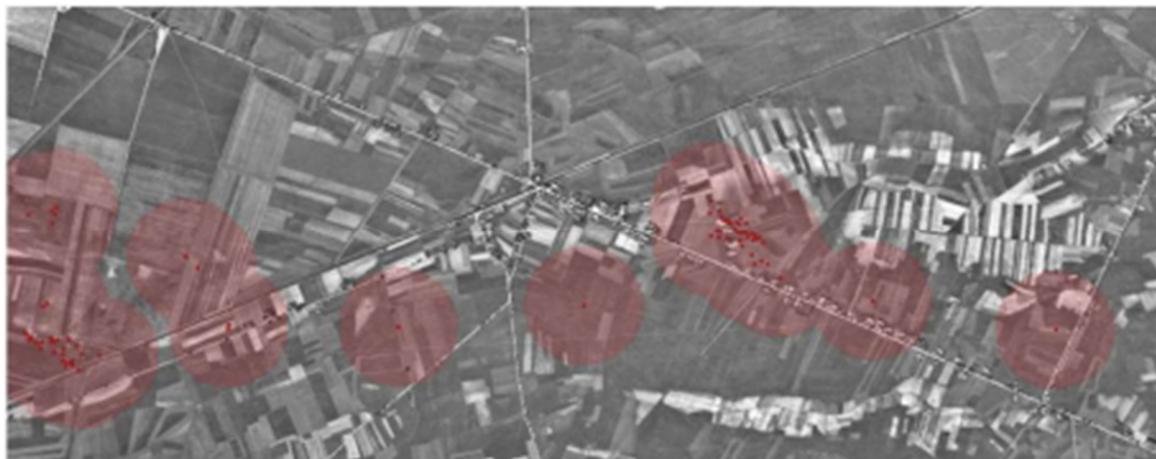


Drei Kläranlagen (Aschelsried, Adelshausen und Pobenhausen) sind gegenwärtig in der Gemeinde Karlskron noch in Betrieb. Diese sollen künftig stillgelegt werden und das Abwasser zur Kläranlage Karlskron übergeleitet werden.

Es wurden auch Grundlagenermittlungen durchgeführt diese umfassen:

- Bodengutachten Crystal Geotechnik
- Vermessung
- **Kampfmittelsondierung**
- Tauchereinsatz
- Messkampagnen

Analyse von Luftbildern von Bombenkampagnen der Alliierten



Abgleich mit der heutigen Bebauung und geplantem Baufeld



- Kampfmittelfreiheit für Baufeld Kläranlage
- Technische Erkundungen für Druckleitungen nötig

Im Bereich der Kläranlage werden keine Kampfmittel vermutet. In Teilen der Abwasserüberleitungstrasse werden Erkundungen benötigt.

Die Kläranlage wurde auf Wunsch der Verwaltung mit **Tauchern** vermessen.

Ziel der Untersuchung:

Die Vermessung und Beurteilung der Eignung des Nachklärbeckens für die zukünftige Anlage.

Fazit der Untersuchung:

Nachklärbecken rechnerisch prinzipiell geeignet.

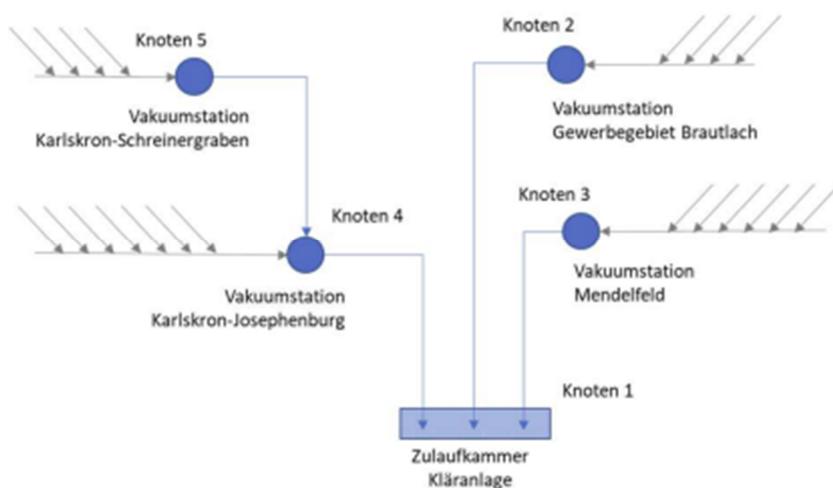
Unter Berücksichtigung neuer Erkenntnisse der Fluidynamik aber nicht mehr zeitgemäß.

Messkampagne

Herr XY (Klärwärter der Gemeinde Karlskron) hat über 3 Wochen den Stickstoffgehalt gemessen

Auswertung der Betriebstagebücher Befund:
überhöhte Frachten, insbesondere Stickstoff

- Messkampagne für Stickstoffstoßfaktoren
 - Stoßfaktor vermeidet unnötige Beckenreserven
 - historisch verwendeten Umrechnungsfaktoren von NH₄-N zu TKN anhand Vergleichsmessungen korrigiert (von 1,7 auf 1,4)
- Wechsel der PLT-Wandlerkarte
 - Fehler in der Messwerterrechnung korrigiert
 - Zulaufmengen reduziert auf 84% des ursprünglichen Wertes



- MID Kalibrierung
 - Verifizierung der Messungen – MID Messungen korrekt
- Messkampagne Adelshausen
- Kampagne für Vergleichsmessungen der CSB Messung
 - CSB Fracht-Aufschlag von +10%
- Messkampagne Stickstoffquellsuche
 - Verdachtsmomente in Brautlach ohne klare Beweislage

Ergebnis der Messkampagnen:

- Zulauf fracht normalisiert:

Stickstofffracht sinkt von 220% des Normalwerts auf 150 % des Normalwerts.

Das Problem ist, laut Aussage von **Herrn XY** (Planungsbüro WipflerPlan), dass nicht die aktuellen Werte bemessen werden können, sondern es müssen die Werte der letzten 3 Jahre angewandt

werden (Beginn der Grundlagenermittlung war 2020). Alternativ dazu wäre gewesen, richtig zu messen und dann in drei Jahren weiter zu machen. Deswegen wurde in Zusammenarbeit mit dem Wasserwirtschaftsamt und Gutachtern Wege gefunden die richtigeren Werte zu ermitteln. Die gesamte Zulaufaufzeichnung wurde detailliert abgegangen um eine Unplausibilität möglichst auszuräumen. Man kann auch sagen, dass noch 150 % des Normalwertes vorhanden sind. Es läuft weiterhin noch überhöhter Stickstoff aus einem Bereich der Kläranlage, welcher noch herausgefunden werden muss. Dies muss als Bemessungssicherheit bei der Planung berücksichtigt werden.

Prognose der nächsten 20 Jahre

Ableitung der Einwohner für die Gemeinde Karlskron in 2040

Aktuelle Einwohnermeldezahlen (ggw. Einzugsgebiet KA Karlskron = Vakuumsystem Karlskron)	3.599 EW
Aktuelle Einwohnermeldezahlen durch zusätzlich angeschlossenes Einzugsgebiet	1.501 EW
Neue Einwohnerzuwächse im gesamten neuen Einzugsgebiet bis 2040	604 EW
Summe neue Einwohner (Anschluss und Zuwächse)	<u>2.105 EW</u>
Ableitung der Ausbaugröße der Kläranlage für die Gemeinde Karlskron in 2040	
Aktuelle Ausbaugröße im BSB ₅ -Einwohnergleichwert („EW ₆₀ “)	4.000 EW ₆₀
Aktuelle Belastung im 85-Perzentil (ggw. Einzugsgebiet KA Karlskron)	<u>3.973 EW₆₀</u>
EW-Aufschlag für Gewerbe, Ausbaureserve und besondere Abwassercharakteristika folglich:	50 % <u>1.052 EW₆₀</u>
Ausbaugröße mit ggw. Belastung sowie Bevölkerungs- und Gewerbezuwächsen:	<u>7.130 EW₆₀</u>
<u>Empfohlene Ausbaugröße:</u>	<u>7.500 EW₆₀</u>

Ausbaukonzept

Gewählter verfahrenstechnischer Prozess

Umstellung der biologischen Reinigung auf kombinierte vorgeschaltete Denitrifikation

Kombination aus vorgeschalteter und intermittierender Denitrifikation

Notwendiges Belebungsbeckenvolumen:	3.101 m ³
Im Bestand vorhandene Beckengröße:	2.463 m ³
Fehlendes Belebungsbeckenvolumen:	638 m ³

Option 1: Zubau von Belebungsbeckenvolumen

Option 2: Suche nach alternativen Lösungen

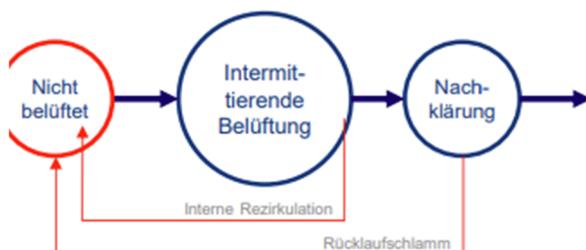
Bestandsprozess

Intermittierende Denitrifikation



Künftiger Prozess

kombinierte Denitrifikation
vorgesaltet und intermittierend



Herr XY (Planungsbüro WipflePlan) unterrichtet den Gemeinderat auch über das Ausbaukonzept **Bestehendes Nachklärbecken**

Auslegung des Becken von 1991

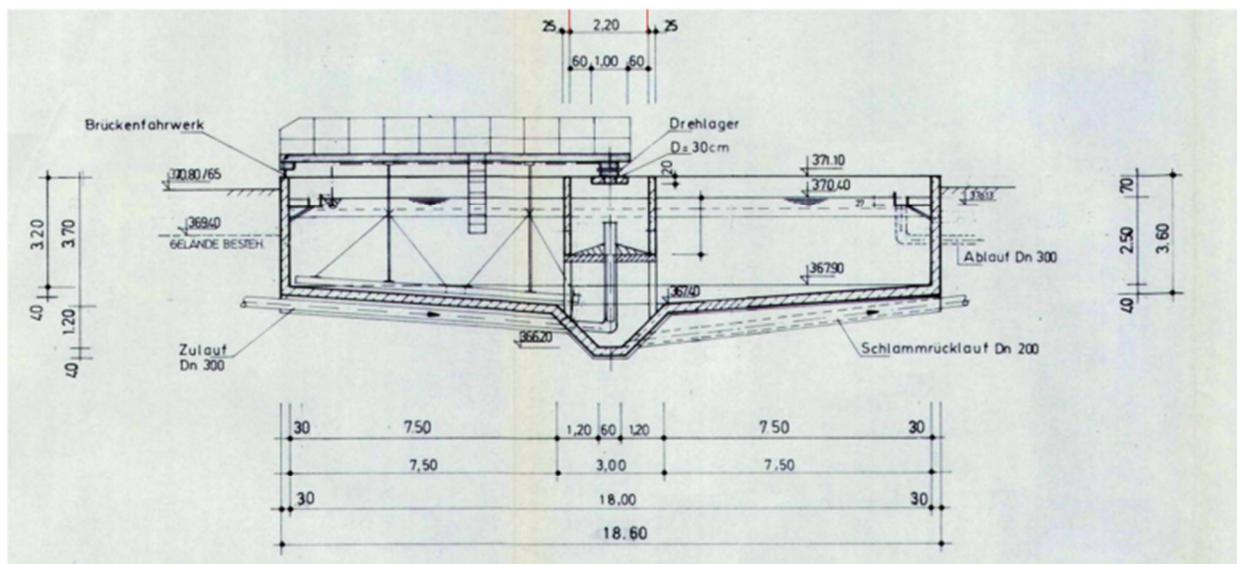
Abgleich mit der A131 (2016):

- Flächenbeschickung in Ordnung mit $0,67 < 1,6$ m/h
- Becken selbst nachweisbar bis $Q = 166$ m³/h bei ISV 130 ml/g (Qkrit Pumpen: 162 m³/h)
- **relativ flache Tiefe von 2,5 m**
Richtwert: 3m Mindesttiefe

Mittelbauwerk:

- Froude Zahl im suboptimalen Bereich mit 0,12 (≤ 1 anzustreben)
- Eintrittsgeschwindigkeit mit 1,17 cm/s sehr gering (5-7 cm/s anzustreben)
- Einlaufschlitzhöhe 90 cm hoch (Richtwert 30 – 60 cm)

Schnitt des Bestandsbeckens:



Fazit: Zwar formell ausreichend aber Becken nicht zeitgemäß in der Gestaltung, planerische und betriebliche Bedenken zur Weiterverwendung

Aber: Volumen eignet sich passgenau als Denitrifikationsbecken ($V=700 \text{ m}^3$)

Des Weiteren berichtet er über das Ausbaukonzept **Neues Nachklärbecken**

- Tiefes Nachklärbecken
- Vertikal durchströmt

Aufenthaltszeit: V_{NB}/Q_m	=	3,86 h
Eindickzeit: t_E	=	2,00 h
Einlauftiefe: h_e	=	3,99 m
Klarwasserzone:	=	0,95 m
Übergangs- & Pufferzone	=	2,46 m
Eindickzone	=	1,29 m
Gesamte Wassertiefe	=	4,70 m

Schlammvolumenbeschickung:

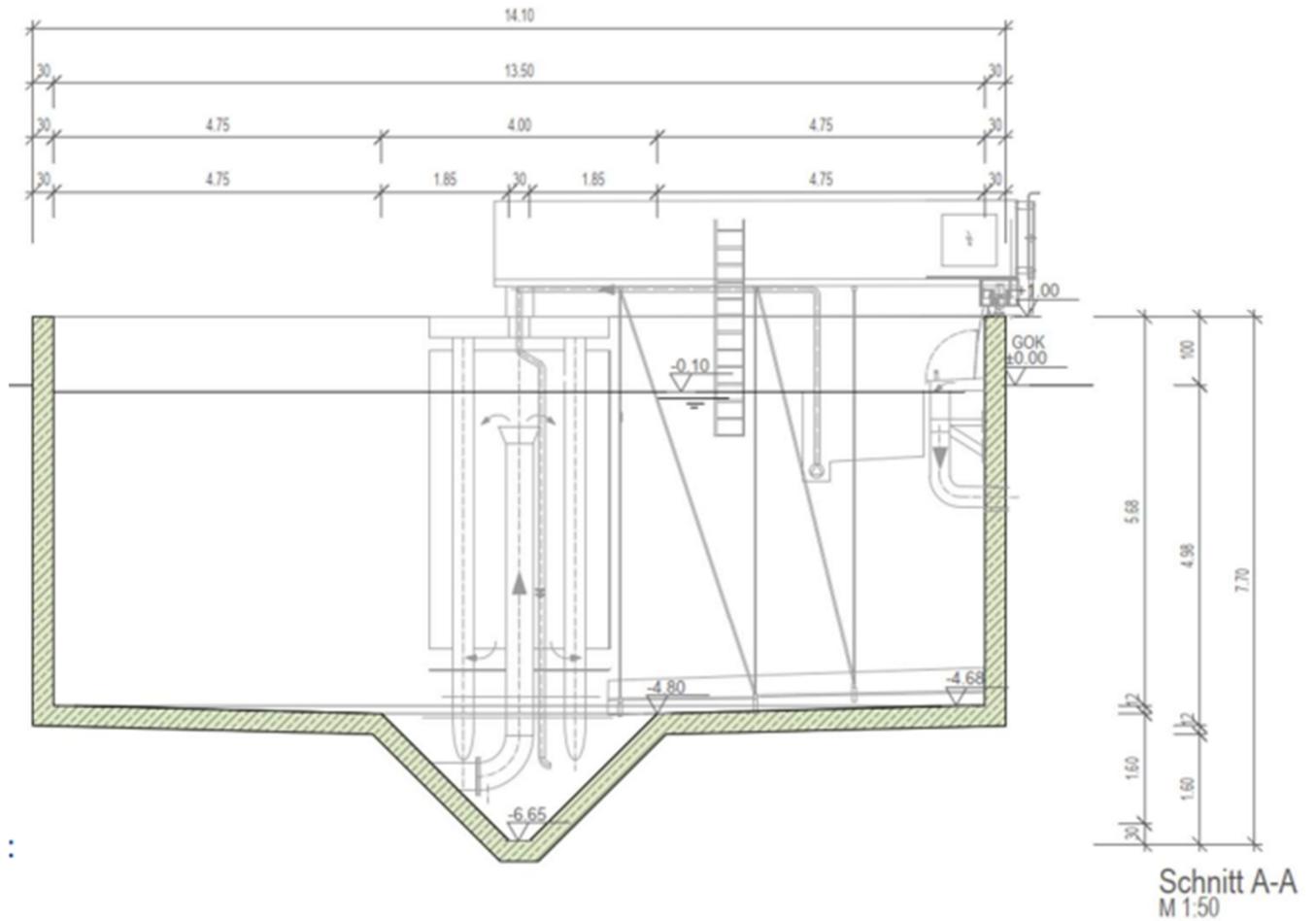
q_{sv}	=	464 $\text{l}/(\text{m}^2 \cdot \text{h})$ Flächen-
beschickung: qA	=	1,23 m/h
Verhältnis zwischen Einlauftiefe und Fließstrecke:		
h_e/FS	=	0

Herr XY (Planungsbüro WipflerPlan) informiert auch über das Ausbaukonzept **Maschinen- und Bewirtschaftungs-konzept**

- Bypassleitungen zur Wartung der Belebungsbecken
- Trocken aufgestellte RS Pumpen 2+1 Betrieb mit baugleicher ÜS Pumpe
- Gebläse 2+1 Auslegung
- Stationäre Schlammentwässerung
- Kontinuierliche, statische Schlammindickung mit automatisiertem Trübwasserabzug

- Platzreserve in der Schlammbehandlung für Etwaige Nachrüstungen
- Rechengut und Sandabholung über stapelbare Sammelcontainer

Schnitt des geplanten neuen Nachklärbeckens:



Niederschrift B...

Ausbaukonzept

Verfahrenstechnisches Konzept in den funktionalen Einheiten

3. Belebungsbecken
Biologische Reinigung des Abwassers - belüftet, unter Sauerstoffzugabe

4. Neues Nachklärbecken
Trennung Belebtschlamm und gereinigtes Abwasser

5. Maschinengebäude
Schlammförderung
Schlammwässerung
Luftversorgung
Elektrozentrale

6. Schlamm-silo:
Trübwasserspeicher
Schlamm-speicher vor Entwässerung
Havariebecken



2. Biologische Reinigung
vorgeschalte Denitrifikation - unbelüftet

1. Mechanische Reinigung
Entfernung von Grobstoffen und Sand in neuer Kompaktanlage
Zugabe von Fällmittel zur Phosphatfällung

wipflerplan.de

Ausbaukonzept

Die Baumaßnahme in der Übersicht

Neues Grüngutlager (nicht Teil der Maßnahme)

Photovoltaik-Fläche vorzugsweise kombiniert mit Dach über Rasenschnitt Lagerplatz

Betriebsgebäude - umgebaut und erweitert

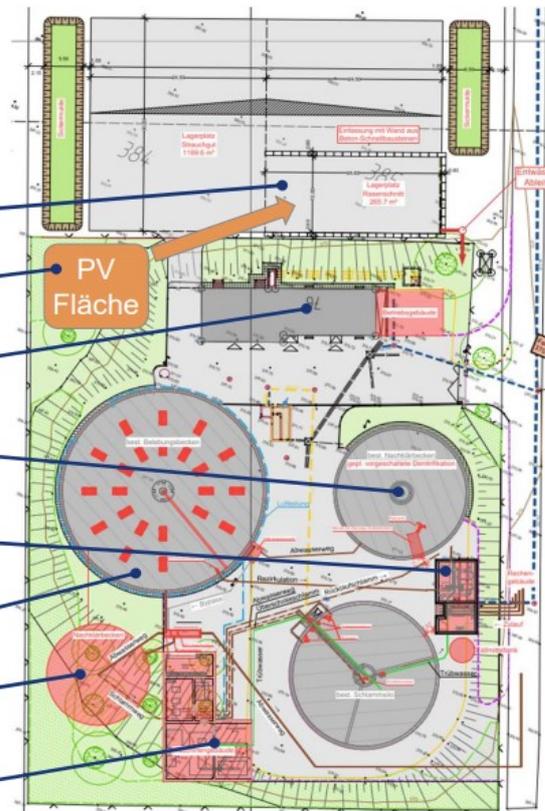
Umfunktionierung des Nachklärbeckens zum neuen ersten Belebungsbecken

Rechengebäude mit Rechen und Sandfang

Erneuerung des Belebungsbeckens

Neubau eines tieferen Nachklärbeckens

Neues Maschinengebäude mit Luftversorgung Pumpentechnik und maschineller Schlammwässerung



GR Hagl merkt an, dass bei der Besichtigung in Münchsmünster erwähnt wurde, dass künftig weitere Filterstufen dazugeschaltet werden müssen, wenn z. B. Plastik, Medikamente usw. herausgefischt werden müssen. Er möchte wissen, ob dies im Konzept mitenthalten ist, oder dies

einen größeren Umbau beinhaltet. Hierzu erklärt **Herr XY** (WipflerPlan), dass es gegenwärtig hierfür keine Planungsgrundlagen gibt, da auch keine gesetzlichen Vorgaben vorliegen. Es ist sicher möglich, dass noch eine 4. Reinigungsanlage angeflanscht werden kann, allerdings muss man sich dann gut überlegen, wie diese am besten in den Betrieb eingebunden werden soll. Es wird jedoch auch etwas eng auf der Kläranlage. Technisch ist es machbar.

Frau XY (Architektin von WipflerPlan)) stellt dem Gemeinderat den Gebäudekomplex vor.

Übersicht Lageplan

Erläuterung Funktionen verschiedener Gebäudeteile

Grundstück Gemarkung Karlskron
Teilflächen der Flur Nr. 384/ 385

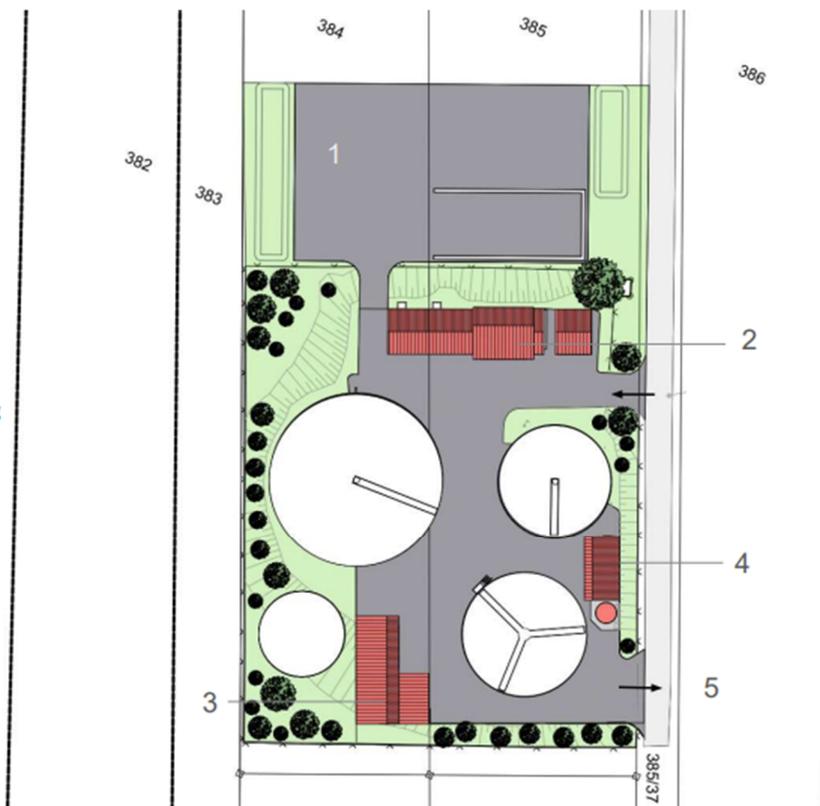
1 Fläche für Grüngutlager Erweiterung Richtung Norden

2 Betriebsgebäude Umnutzungen und Erweiterung

3 Maschinengebäude

4 Rechengebäude

5 Zufahrt bzw. Ausfahrt neu im Süden



Sie erläutert auch die Übersicht mit den baulichen Ergänzungen. Es wurden bewusst langgestreckte Gebäude mit Satteldächern gewählt, welche traditionell im Ort vorzufinden sind und welche auch sehr gut zur Bestückung von PV-Anlagen verwendet werden können. Die Satteldächer sollen als Metalldächer ausgeführt werden mit einer leichten Neigung.

Es ist bereits eine Fläche für interne Grüngutlagerfläche vorgesehen. Erste Gespräche hierfür wurden bereits mit dem Landratsamt, als genehmigende Behörde geführt.

Übersicht Kläranlage Bestand

Übersicht mit Bestandgebäude

1-geschossiges Gebäude mit Satteldach und Teilunterkellerung, Baujahr 1991

Funktionen im Bestandsgebäude:

- Rechenraum
- Zentrifuge
- Kleine Werkstatt
- Sanitärräume
- Labor
- Schaltwarte
- Lagerräume im UG

Grundstück

Gemarkung Karlskron
Teilflächen der Flur Nr. 384/ 385

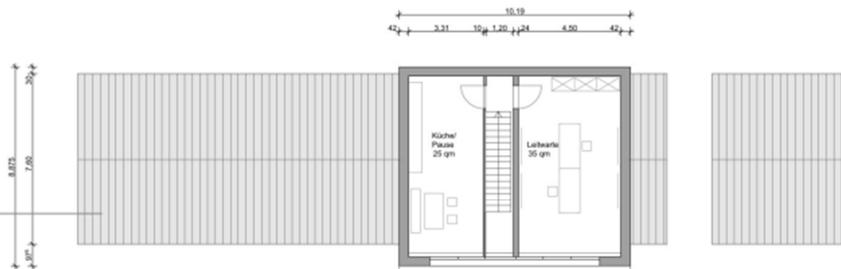


Sie erörtert auch die Planung des Betriebsgebäudes. Welches in Holzbauweise erstellt werden soll. In der Entwurfsplanung wird die genaue Bauweise noch besprochen. Konzeptionell gesehen ist angedacht, die Bekleidung vom Dach an die Fassade herunterzuführen. Das hat den Vorteil eine sehr robuste Fassade zu generieren, welche langlebig ist, nie nicht gestrichen werden muss und keinen Algenbefall annimmt.

Planung Betriebsgebäude

Grundriss Obergeschoss

Dachflächen mit PV Bestückung



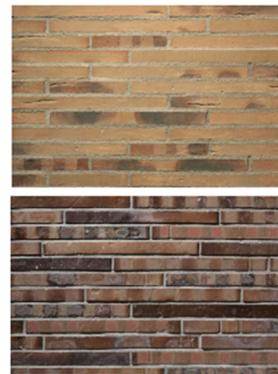
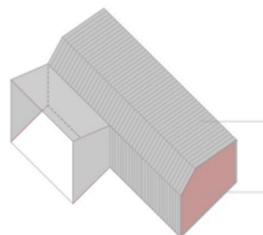
Grundstück Erdgeschoss



Materialkonzept

Beispielfotos:

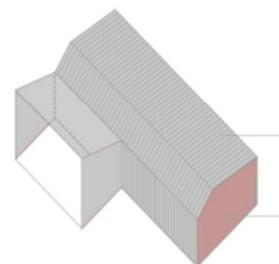
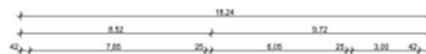
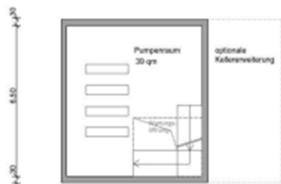
Metallfassade und Ziegel
Gitterrost als Fassadenmaterial



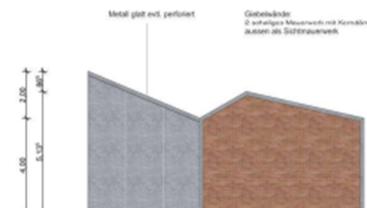
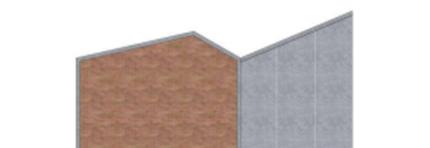
Ferner gibt Frau XY (Architektin WipflerPlan) auch Einblick in das Maschinen- und Rechengebäude.

Planung Maschinengebäude

Grundrisse



N:



GR Schwinghammer merkt an, dass beide Gebäude zueinander fallen. Hierin sammelt sich immer Laub und Schmutz, welches die Abflüsse verstopft. Es muss alles immer manuell gereinigt werden. Eine andere Dachform als ein Satteldach wäre geeigneter und zweckmäßiger.

Hierzu erklärt **Frau XY** (Architektin WipflerPlan) dass die Dachform so gewählt wurde, dass im Prinzip wenig umbauter Raum generiert wird. Umbauter Raum kostet Geld. Das Gebäude wurde so gewählt, wie es von der Funktion notwendig ist. Die Höhe einzelner Gebäude ist auch von Vorteil, um die Container mit dem Greifarm eines Hubwagens herauszuheben

GR Wendl schließt sich der Meinung von GR Schwinghammer an. Außerdem ergänzt er, es müsste lediglich die Firsthöhe geändert werden, dann käme man auch auf die benötigte Höhe. Nach Meinung von **Frau XY** (Architektin WipflerPlan), wäre dies möglich, jedoch geht es ihr um die Proportionen, Wandhöhen und Flächen und um das bereits vorhandene. Letztlich lässt sich auch hier eine Lösung finden um das Dach gut reinigen zu können. Sie wird sich bezüglich Dachkonstruktion noch einmal Gedanken machen.

GR Hagl fragt an, ob in den Bürogebäuden auf Zu- und Ablauf (Geruchsbelastung) geachtet werden muss? Dies hat **Frau XY** (Architektin WipflerPlan) bisher noch nicht mit dem Arbeitsschutz abgeklärt. **Herr XY** (WipflerPlan) antwortet, dass die Geruchsbelästigung an der Kläranlage meistens am Rechen entsteht.

GR Wendl möchte wissen, ob die Möglichkeit einer Energierückgewinnung in Form von Wärme im Abwasser oder Biogas besteht. **Herr XY** (WipflerPlan) erklärt hierzu, dass im Dehnbecken aus Abwasser, welches warm aus den Haushalten kommt, Wärme rückgewonnen werden kann. Es werden Kollektoren eingebracht, welche mit einer Wärmepumpe dem Wasser die Wärme entziehen und dieses im Betriebsgebäude nutzbar machen.

Herr XY (WipflerPlan) weist noch auf einige bautechnische Probleme hin, welche im Zuge dieses Vorentwurfs untersucht wurden und diese insbesondere für die Kosten wichtig sind. Als erstes stellt er die Untersuchung in den Becken vor. Beim alten Nachklärbecken muss das Mittelbauwerk entfernt werden. Es muss geklärt werden, ob die Umbaumaßnahmen der Bestandsbecken naß (mit einem Taucher) oder trocken durchgeführt werden sollen.

Das Architekturbüro tendiert zu einem trockenen Umbau, d. h. die Becken müssen nacheinander leer sein, um vernünftig und wirtschaftlich darin arbeiten zu können. Herr Thalmeier erklärt die Vorgehensweise beider Varianten.

Die Becken wurden bisher noch nie entleert und auch nicht gereinigt. Der Zustand der Becken ist folglich nicht bekannt.

Prüfung zum Umbaukonzept: Umbau der Bestandsbecken, naß oder trocken?

Umbau im Trockenen – wie Entwurfsplanung

- Volle Beckenleerung mit Spundwände und Wasserhaltung geplant
- Hohe Bauvorbereitung, Ausführung jedoch einfacher und sicherer umzusetzen
- Einsatz von regulären Baukolonnen und Firmen
- Keine Abhängigkeit von Spezialfirmen
- „normale“ Kläranlagentechnik kann eingebaut werden.
- Reinigung der Bauwerke und Inspektionen möglich
- Partielle Betonsanierung möglich
- Prüfung und Dokumentation der Ausführung möglich
- Wirtschaftlicher als Tauchereinsatz (ca. 500.000 €)

Umbau der Bestandsbecken mit Tauchern

- Keine Entleerung -> keine Bauwasserhaltung, kein Auftriebsproblem
- Vereinfachte Vorbereitung der Baumaßnahme, keine Bauwasserhaltung
- Einsatz von speziellen Baukolonnen u. Spezialtauchern
- Ausbau und Einbau mit Kran und Tauchern
- „besondere“ Kläranlagentechnik muß eingebaut werden.
- Reinigung der Bauwerke Unterwasser nur eingeschränkt möglich
- Kein Möglichkeit zur Betoninspektion / Sanierung
- Keine Auftriebssicherung für künftige Entleerungen
- Deutlich längere Ausführungszeitraum
- Höheres Kosten- und Ausführungsrisiko
- Unwirtschaftliche Ausführung (ca. 620.000 €)

Auf die Frage von **GRin Brüderle**, wohin das Wasser in der Umbauphase kommt, antwortet **Herr XY** (WipflerPlan): Als erstes wird die Nachklärung gebaut und die ganze Technik. Dann besteht ein zusätzliches Volumen. Mit diesem und einigen Provisorien kann schon mal ein Becken außer Betrieb genommen werden und in diesem die Umbauarbeiten vorgenommen werden. Es sind dann 2 Becken auf neuestem Stand. Bei der Schlammmentwässerung, welches dreigeteilt ist, kann ein vorhandenes Becken noch verwendet werden.

GR Krammer Thomas fragt an, warum „naß“ oder „trocken“ zur Diskussion steht, wenn von vornherein fest steht, dass die Variante „trocken“ die vorteilhafteste und günstigere ist? Hierzu erklärt **Herr XY** (WipflerPlan), weil diese Frage uns das nächste Jahr begleiten wird.

Wenn diese Varianten nicht am Anfang vorgestellt werden, dann wird erfahrungsgemäß in jeder weiteren Sitzung, immer wieder die gleiche Diskussion aufkommen. Hier soll klargestellt werden, dass alles untersucht wurde und es eine klare Richtung gibt, dass die Untersuchung im Trockenen gemacht werden soll.

Als nächsten Punkt erläutert **Herr XY** (WipflerPlan) „**Auftriebssicherheit / Rückverankerung Bestandbecken**“

Ausgangslage:

- Anhand der vorhandenen Unterlagen sind die beiden bestehenden Becken bei einer Entleerung nicht auftriebssicher.
- Laut Aussage der Kläranlagenmitarbeiter Herrn Splitthof und dessen Vorgänger Herrn Obermeier wurden die Becken bisher nie entleert und gereinigt.
- Die Becken wurden 1991 mit einer frei geböschten Baugrube und einer offenen Wasserhaltung erstellt. Die Wasserhaltungskosten betragen damals bereits über 300.000 DM
- Die damals ausgeführt Wasserhaltung ist gemäß aktueller Anfrage beim LRA / WWA nicht mehr genehmigungsfähig, da die Auswirkungen auf die Umgebung (Absenktrichter mit ca. 700 m Radius) sehr groß sind.
- In nachfolgender Kostenschätzung ist eine Sicherung der Bestandsbecken mit Spundwänden und einer Restwasserhaltung inkl. Oberflächenwiederherstellung geplant (ca. 500.000 € brutto). Dies hätte man sich bei einer auftriebssicheren Erstellung sparen können.

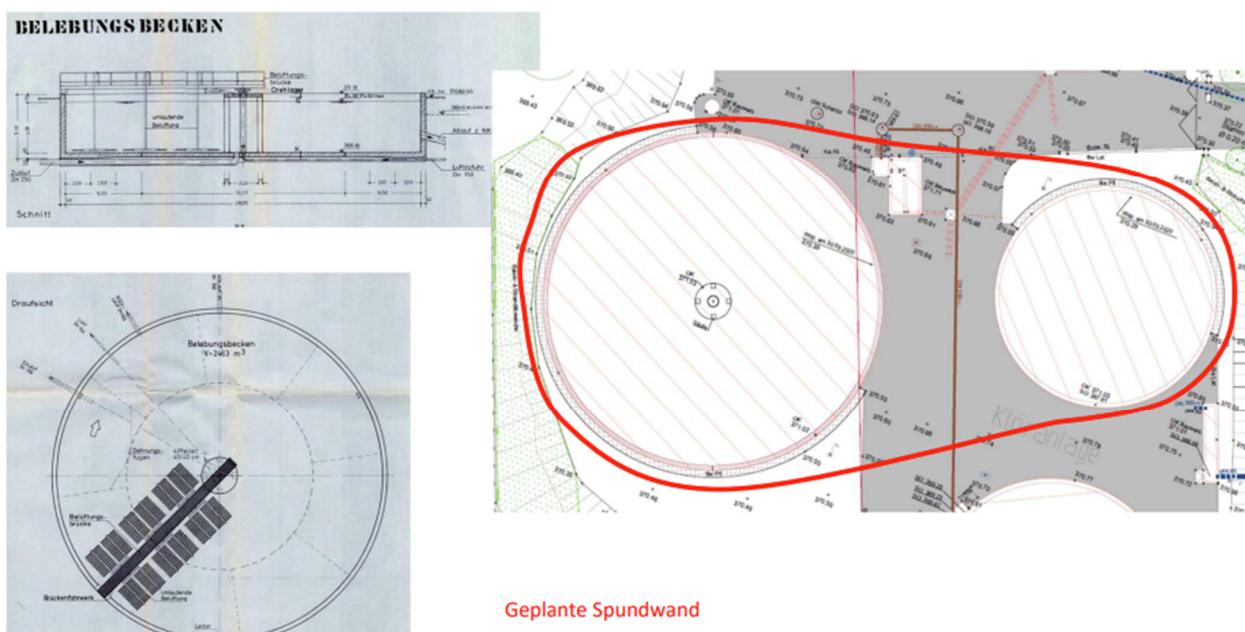
GR Wendl erkundigt sich, ob es überhaupt wirtschaftlich sei, diese alten Becken zu ertüchtigen? Wie wäre es, wenn man sich nach Norden hin ausdehnen würde und dort neue Becken errichtet?

Dann hätte man im laufenden Betrieb weniger Probleme. **Herr XY** (WipflerPlan) erklärt, die Kosten für einen Neubau der Becken sind doppelt, wenn nicht dreifach teurer, als die veranschlagten Kosten.

Im laufenden Betrieb müssen um beide Becken Spundwände (siehe Bild unten – rote Linie) mit einer Länge von 10 m oder 12 m eingeschlagen werden. Innen wird eine Wasserhaltung aufgebaut und das Wasser herausbefördert, damit alles trocken ist und die Becken nicht aufschwimmen.

GR Doppler fragt an, ob für unerwartete Schäden eine Versicherung gibt? **Herr XY** (WipflerPlan) antwortet, dass die Gemeinde über das Planungsbüro versichert ist. Außerdem wird dem Bauherrn zum Abschluss einer Bauleistungsversicherung geraten.

Auftriebssicherheit / Rückverankerung Bestandsbecken



Herr XY (vom Ing.-Büro Förster und Sennewald) erläutert die Auftriebsproblematik. Die Becken verdrängen immer eine bestimmte Menge Flüssigkeit und was diese verdrängte Flüssigkeit wiegt, ist die Kraft die von unten nach oben drückt, d. h. man benötigt ein entsprechendes Gegengewicht, damit das Becken nicht abheben kann.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, welche angewandt werden können:

1. Eine dickere Bodenplatte als Schwergewichtslösung. Hier wird massiv Beton hineingegeben, bis das Gegengewicht vorhanden ist.
2. Bodenplattenüberstand zur Aktivierung der Erdauflast. Dies wird beim neuen Nachklärbecken angewendet. Bei Neubauten ist dies immer angewendet.
3. Rückverankerung mit Mikropfählen. Es kommt ein Stahlglied in den Boden rein und durch Hochdruckinjektion wird ein Zementkörper um das Stahlglied erzeugt. Damit bekommt man eine Verzahnung zum Boden und das Gewicht des darunterliegenden Bodens wird aktiviert als Gegengewicht. Der Mikropfahl wird nicht vorgespannt.
4. Mit vorgespannten Verpressankern ein Becken nach unten ankern. Es wird ein Erdkörper angehängt, welcher das Gegengewicht erzeugt und die Auftriebssicherheit des Beckens sicherstellt.

Beim vorhandenen Belebungsbecken ist auf dem Bild eine Dehnfuge ersichtlich. Solange die Kraft von oben nach unten kommt und das ganze Becken auf den Boden drückt, funktioniert es. In dem Moment wenn die Kraft von unten nach oben kommt ist es statisch nicht mehr bestimmt, da diese Dehnfuge aufmacht und das Becken geht kaputt.

GR Bachhuber fragt an, ob es nicht günstiger wäre, wenn man das Becken gleich in der richtigen Größe mit entsprechender Verankerung und allem was dazugehört, bauen würde? **Herr XY** (WipflerPlan) teilt mit, dass die Verankerung beim Neubau den gleichen Preis kosten würde. Die Kosten für die Spundwand, welche beim Neubau ebenfalls benötigt wird, wäre auch nicht billiger. Beim Bewegungsbecken mit einem Durchmesser von 28 m bekäme man eine Platte mit einer 1,5 m dicken Betonplatte. Es ist sinnvoll mit einem Pfahlssystem zu arbeiten, da weniger Material verbraucht wird.

GR Wendl erwähnt, dass der Grundwasserstand in Karlskron manchmal extrem hoch ist. Die Frage stellt sich, ob es möglich wäre das Becken in die Höhe zu bauen? **Herr XY** (WipflerPlan) antwortet hierzu, dass dies theoretisch möglich wäre. Jedoch müsste man die gesamte Kläranlage, auch die vorgeschaltene mechanische Reinigung, höherstellen. Dies hat wieder Auswirkung auf das gesamte Kanalnetz, da die Pumpen auch höher fördern müssten. Die Pumpen sind dafür aber nicht ausgelegt. Die Förderhöhe bei den Pumpen wäre höher. Falls sich die Baukosten rechnen würden, wären jedoch die Energiekosten höher. Es müsste 3 m höher gepumpt werden und somit auch mehr Energie aufgewendet werden. Was sich auch wieder an den Betriebskosten bemerkbar macht. Es müssten alle Becken angehoben werden. Das Ganze wäre keine wirtschaftliche Lösung.

Herr XY (vom Ing.-Büro Förster und Sennewald) empfiehlt bei der vorgefundenen Bodenbeschaffenheit vorgespannte Verpressanker. Das Becken kann sich nicht heben und die bestehenden Dehnfugen können nicht nach oben gehen.

Herr XY (WipflerPlan) fasst nochmals alles zusammen:

- Eine Entleerung der Becken ohne Rückverankerung ist nur mit sehr hohem Aufwand möglich (ca. 500.000 €)
- Die Spundwände nicht mehr auszubauen würde Kosten in Höhe von 1,2 Mio € verursachen.
- Wartungs- und Reparaturarbeiten können nur mit Tauchern ausgeführt werden (3.000 bis 5.000 €/ Tag)
- Kontrollen durch das Kläranlagenpersonal im Becken sind nicht möglich
- Reinigungsarbeiten sind nur eingeschränkt möglich
- Der Bauwerkszustand ist nur bei leerem Becken zu prüfen.
- Eine Betonsanierung, spätestens nach 50 Betriebsjahren wird diese notwendig werden, ist nur bei leerem Becken möglich.

Aus bautechnischer und betriebstechnischer Sicht ist eine Auftriebssicherheit zu empfehlen.

Spätestens bei einer Betonsanierung oder technischen Erneuerungen ist aus wirtschaftlicher Sicht eine Auftriebssicherheit zu empfehlen.

Anmerkung: Die Rückverankerungsplanung liegt bisher nur im Konzept vor. Die technische Umsetzbarkeit ist noch im Detail zu prüfen.

Bezüglich der Kosten teilt **Herr XY** (WipflerPlan) mit, dass es in der momentanen Situation schwierig ist die Kosten festzulegen. Seit den letzten 6 Wochen (Ukraine-Krieg) wurde mit einer

Kostensteigerung von 20 % gerechnet. Es weiß jedoch keiner wie es weitergeht. Die Kostenschätzung liegt momentan bei ca. 30 %.

Kostenschätzung für die Erweiterung der Kläranlage Karlskron

Betriebsgebäude inkl. Carport	823.444,30 €
Maschinengebäude	710.503,28 €
Rechengebäude	276.692,85 €
Neues Nachklärbecken	586.095,00 €
Erneuerung Belebungsbecken	256.439,41 €
Umbau Nachklärbecken zu DeNi Becken	104.119,41 €
Maschinentchnik, Metall -und Rohrleitungsbau	2.070.999,10 €
Eigenstromversorgungsanlagen (PV-Anlage+Stromspeicher)	261.573,90 €
Elektrotechnik	529.442,90 €
Außenanlagen	745.620,91 €
Laboraüstung und Technik	42.840,00 €
Summe Baukosten brutto:	6.407.771,06 €
Baunebenkosten	1.280.440,00 €
Summe Gesamtkosten brutto:	7.688.211,06 €

Auch die Kostenschätzung Rückverankerung der Bestandsflächen / Gesamtübersicht gibt Herr Thalmeir bekannt.

Rückverankerung bestehendes Belebungsbecken	276.000,00 €
Rückverankerung bestehendes Nachklärbecken / DeNi Becken	169.000,00 €
Summe Gesamtkosten brutto:	445.000,00 €
Baunebenkosten	89.000,00 €
Summe Gesamtkosten brutto:	534.000,00 €

Gesamtkosten Kläranlage inkl. Auftriebssicherheit brutto:	8.222.211,06 €
--	-----------------------

Förderung n. Bundes KRL 2022 & bayr. KommKlimaFör brutto: max	1.099.000,00 €
--	-----------------------

Zum Abschluss gibt er noch den Rahmenterminplan bekannt.

Aktueller Stand - Terminplanung

- Abwasseruntersuchungen Bestandsnetz 31.10.2021
- Fertigstellung Potentialanalyse 30.11.2021
- Fertigstellung Vorplanung Apr 2022
- Fertigstellung Entwurfsplanung Jul 2022
- Bauantrag und Wasserrechtsantrag Sep 22
- Bauausführung BA1, Neubaubereich Mrz bis Dez 2023
- Bauausführung BA2, Bestandsbereich Feb bis Sep 2024
- Außenanlagen / Gesamtfertigstellung Mitte 2025

TOP 2.2 Beschluss über die Auftriebssicherheit / Rückverankerung der Bestandsbecken der Kläranlage Karlskron

In der Gemeinderatssitzung wird das Thema Auftriebssicherheit / Rückverankerung der Bestandsbecken näher beschrieben und von den Herren Müller und Thalmer genauer erläutert. (siehe Präsentation).

Das Planungsbüro WipflerPLAN empfiehlt aus bautechnischer und betriebstechnischer Sicht eine Auftriebssicherheit.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer nachträglichen Herstellung der Auftriebssicherheit / Rückverankerung der bestehenden Becken zu. Die Kosten belaufen sich auf geschätzt ca. 500.000 €

GRin Heimrich ist zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.

Angenommen

Ja 14 Nein 0

TOP 3 Vorstellung eines Vorentwurfs für eine Grüngutlagerfläche an der Kläranlage Karlskron

Der derzeitige Grüngutlagerplatz befindet sich am Wertstoffhof Karlskron und dient seit Jahren als Notlösung. Im Zuge des „Abwasserkonzepts der Zukunft“ war die Überlegung, u.a. in Absprache mit dem Bauhof, einen zentralen Grüngutlagerplatz an der Kläranlage Karlskron zu errichten.

Das Planungsbüro WipflerPLAN wurde nun angefragt, das Projekt „Grünutlagerfläche“ als eigenes Projekt mit dem Thema „Abwasserkonzept der Zukunft“ mitzuplanen, um Synergieeffekte zu nutzen.

Der Vorentwurf wird in der Sitzung detaillierter von Bürgermeister Kumpf und dem Büro vorgestellt.

zur Kenntnis genommen

TOP 4 Bauangelegenheiten

TOP 4.1 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Bauort: FI-Nr.715/68 Gmkg Karlskron, Eicherstr. 2 d, Grillheim

Mit dem Bauantrag wird auf dem Grundstück FI-Nr.715/68 Gmkg Karlskron, Eicherstr.2 d in Grillheim der Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage beantragt. Das Einfamilienhaus (15,49 m bzw. 10,36 m x 11,99 m) wird in E+II-Bauweise mit einem asymmetrischen Pultdach mit 25 bzw. 18 Grad Dachneigung errichtet. Die Doppelgarage (8,99 m bzw. 7,12 m x 8,74 m) wird mit einem Flachdach errichtet.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen einfachen Bebauungsplans der Gemeinde Karlskron. Die Festsetzungen werden eingehalten.

Das Grundstück ist im derzeit verbindlichen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt. Gemäß §§ 4 und 12 der BauNVO sind in allgemeinen Wohngebieten Wohngebäude und Doppelgaragen für deren zugelassen Nutzung verursachten Bedarf zulässig.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat den Bauantrag behandelt und erteilt sein Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

Angenommen

Ja 15 Nein 0

TOP 4.2 Antrag auf Verlängerung des Vorbescheides zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Bauort: FI-Nr. 500 TF Gmkg Karlskron, nahe Riedelstraße, Mändlfeld

Der Bauherr beantragt die Verlängerung des Vorbescheides BV180870 zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück FI-Nr.500 Tf Gmkg Karlskron, nahe Riedelstraße um zwei Jahre bis zum 28.01.2024. Der Antrag wurde fristgerecht beim Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen eingereicht.

Für das obengenannte Bauvorhaben wurde am 28.01.2019 die Baugenehmigung in einem Vorbescheid in Aussicht gestellt.

²Der Vorbescheid gilt drei Jahre, soweit in ihm keine andere Frist bestimmt ist. ³Die Frist kann auf schriftlichen Antrag jeweils bis zu zwei Jahre verlängert werden. (Art.71 Satz 2 und 3 BayBO)

Das Grundstück befindet sich im baulichen Außenbereich (§ 35 BauGB). Eine Änderung der Planung im Bereich des Grundstücks ist zurzeit nicht beabsichtigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat den Antrag auf Verlängerung des Vorbescheides zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage behandelt und erteilt sein Einvernehmen zu der Verlängerung des Vorbescheides bis zum 28.01.2024.

Angenommen**Ja 15 Nein 0****TOP 4.3 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Bauort: FI-Nr.392/7 , Rosengasse 1, Mändlfeld**

Mit dem Bauantrag wird auf dem Grundstück FI-Nr.392/7 Gmkg Karlskron, Rosengasse 1 in Mändlfeld der Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage beantragt. Das Einfamilienhaus (10,12 m x 9,67 m) wird in E+I-D-Bauweise mit einem Satteldach mit 30 Grad Dachneigung errichtet. Die Garage (6,00 m x 3,00 m) wird mit einem Flachdach errichtet. Auf dem Grundstück wird zusätzlich ein offener Stellplatz errichtet.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen einfachen Bebauungsplans der Gemeinde Karlskron. Die Festsetzungen werden eingehalten.

Das Grundstück ist im verbindlichen Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche (Dorfgebiet) dargestellt. In einem Dorfgebiet sind nach §§ 5 und 12 der BauNVO sind sonstige Wohngebäude und Garagen zulässig.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat den Bauantrag behandelt und erteilt sein Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

Angenommen**Ja 15 Nein 0****TOP 5 Bauleitplanung Nachbargemeinden****TOP 5.1 Bauleitplanung Nachbargemeinden; Gemeinde Karlshuld Aufstellung des Einfachen Bebauungsplanes "Schrobenhausener Straße", Stellungnahme im Verfahren nach § 4 Abs.2 BauGB**

Die Gemeinde Karlskron wird als Nachbargemeinde der Gemeinde Karlshuld bei der Aufstellung des Einfachen Bebauungsplans „Schrobenhausener Straße“ im Verfahren nach § 4 Abs.2 BauGB beteiligt. Es findet die öffentliche Auslegung vom 08.04.22 bis 13.05.2022 statt.

Anlass und Ziel der Planung

In der Gemeinde Karlshuld besteht aufgrund der Nähe zu Ingolstadt und dem Großraum München ein erheblicher Siedlungsdruck. In der jüngeren Vergangenheit wurden im Bereich der Schrobenhausener Straße mehrere Bauanträge gestellt. Die als längstes Straßendorf Bayerns charakterisierte Gemeinde Karlshuld muss die Innenbereichslage des einzelnen Bauvorhabens in jedem Fall individuell prüfen. Die Abgrenzung des Innen- und Außenbereiches ist dabei oft nicht eindeutig zu beurteilen. Auch die dabei meist geplante hohe Baudichte kollidiert mit den städtebaulichen Entwicklungszielen der Gemeinde. Diese sieht den Bereich Schrobenhausener

Straße als peripheren Raum, in dem keine großflächige neue Siedlungsfläche und hohe Bau-dichte geschaffen werden sollen. Zudem lässt das Abwassersystem der Gemeinde (Vakuument-wässerung) nur beschränkte Anschlusswerte innerhalb des Leitungsnetzes zu.

Im Zuge der FNP-Neuaufstellung der Gemeinde Karlshuld werden die städtebaulichen Entwick-lungsziele bekräftigt.

Seit dem 8.3.2000 regelt ein einfacher Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung, die Min-destgrundstücksgröße, die höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden so1wie die Tiefe der Baugrundstücke in der Gemeinde, ausschließlich der Bereiche, für die ein rechtskräfti-ger, qualifizierter Bebauungsplan besteht. Die Zulässigkeit neuer Bebauung bemisst sich nach den gesetzlichen Vorgaben im Sinne der §§ 34 und 35 BauGB. Es besteht somit die Gefahr einer ungeordneten Entwicklung und einer sukzessiven Anhebung der Zulässigkeitsmaßstäbe für das Maß der baulichen Nutzung sowie den Verlust der Individualität einzelner Ortsteile.

Um eine geordnete städtebauliche Entwicklung des Bereichs „Schrobenhausener Straße“ zu er-reichen und die besondere Siedlungscharakteristik als Teil des längsten Straßendorfes Bayerns zu erhalten, wird der vorliegende Bebauungsplan aufgestellt. Der einfache Bebauungsplan „Schrobenhausener Straße“ setzt Regelungen, die nur für den Bereich „Schrobenhausener Straße“ gelten, fest und formt Baurecht für die Baugrundstücke innerhalb der Geltungsbereichs-grenze.

Die Schrobenhausener Straße befindet sich am südwestlichen Randbereich der Gemeinde; sie verbindet die Augsburgener Straße, die in West-Ost-Richtung von der benachbarten Gemeinde Kö-nigsmoos in das Gemeinzentrum Karlshulds führt, mit dem Ortsteil Untergrasheim im Südwesten des Gemeindegebietes. Das Plangebiet „Schrobenhausener Straße“ ist rund 2,4 km lang und erstreckt sich zwischen den Querstraßen Augsburgener Straße im Norden und Oberer Kanal im Süden. Die Grundstücke befinden sich mit Ausnahmen von den öffentlichen Verkehrsflächen und dem Dettenhofener Weggraben alle in privatem Besitz.

Wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen wurden von folgenden Behörden im Rah-men der frühzeitigen Behördenbeteiligung abgegeben:

Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen
Amt für Landwirtschaft und Forsten PAF
Bayerischer Bauernverband Ingolstadt
Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt
Landesamt für Denkmalpflege
Bayernwerk AG
Bundeswehr

Beschluss:

Die Gemeinde Karlskron wird erneut bei der Aufstellung des Einfachen Bebauungsplanes „Schro-benhausen Straße“ beteiligt. Der Gemeinderat erhebt keine Einwendungen oder Anregungen bzw. die öffentlichen Belange der Gemeinde Karlskron sind nicht betroffen.

Angenommen

Ja 15 Nein 0

Nachdem sich die Nachbarschaftshilfe „Wir füreinander“ über Jahre etabliert hat, möchte der Caritasverband Neuburg-Schrobenhausen e.V. die Kooperation mit der Gemeinde Karlskron weiter festigen. Dazu soll eine Kooperationsvereinbarung geschlossen werden.

Die Kooperationsvereinbarung definiert das Zusammenwirken der Akteure und benennt deren Aufgaben. Sie regelt die jährliche Bezuschussung seitens der Kommunen sowie die Dauer und die Beendigung der Kooperation.

Mit „Wir füreinander – Die Nachbarschaftshilfe“ wurde ein landkreisweites Netzwerk für bürgerschaftliches Engagement vor Ort, zum Nutzen des Gemeinwesens und des Einzelnen, etabliert. Das Netzwerk genießt ein hohes Maß an Vertrauen.

2020 wurde die Nachbarschaftshilfe mit dem Bürgerpreis der Bayerischen Landtagspräsidentin (2. Platz) und dem Sozialpreis der Bayerischen Landesstiftung für hervorragende Leistungen auf „sozialem Gebiet“ ausgezeichnet. Der Helferkreis Asyl der Nachbarschaftshilfe in Aresing erhielt den Integrationspreis der Regierung von Oberbayern.

Das bürgerschaftliche Engagement im Gemeinwesen vor Ort soll erhalten und weiter gefördert werden. Erreichte Standards sollen gehalten und bestmöglich weiterentwickelt werden.

Bei einem mehr als 20%-igen Eigenanteil des Caritasverbandes ist pro Gemeinde künftig ein Zuschuss in Höhe von 2.800 € jährlich notwendig.

Beschluss:

Der Gemeinderat Karlskron begrüßt die Arbeit der Nachbarschaftshilfe „Wir füreinander“ und stimmt einer Weiterführung zu. Die vorliegende Kooperationsvereinbarung zwischen dem Caritasverband Neuburg-Schrobenhausen e.V. und der Gemeinde Karlskron soll abgeschlossen werden.

Angenommen

Ja 15 Nein 0

TOP 7 Neubau Kindertagesstätte - Trockenbauarbeiten - Nachtrag 01 und 02

1. Bürgermeister Kumpf stellt dem Gemeinderat die Nachtragsangebote der Firma Probat vom 07.03.2022 vor. Diese wurden von Herrn XY (von Kunz Architekten) geprüft und frei-gegeben. Die Auftragssumme erhöht sich um 49.218,53 €. Die Erhöhung resultiert aus Massenmehrungen und geänderten Positionen aufgrund anderer Ausführung wie aus der Stellungnahme von Herrn XY (von Kunz Architekten) zu entnehmen ist. Die Nachtragspositionen sind sogenannte Sowieso-kosten.

Aufgrund der drängenden Zeit, wurden die Nachträge bereits vom 1. Bürgermeister Kumpf frei gegeben. Hiermit bitten wir den Gemeinderat um einen nachträglichen Beschluss.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den geprüften Nachtragsangeboten der Firma Probat vom 07.03.2022 zu und erteilt den Auftrag mit einer Bruttoangebotssumme in der Gesamthöhe von 49.218,53 €.

Angenommen

Ja 15 Nein 0

TOP 8 Zuschussantrag der Katholischen Pfarrkirchenstiftung "Hlgst. Dreifaltigkeit Karlskron" für die Anschaffung der neuen Orgel; Schlusszahlung

Hintergrund:

In der Kirche „Heiligste Dreifaltigkeit“ in Karlskron erfolgte am 07. September 1999 ein Gutachten für die dortige Orgel. Aus diesem geht hervor, dass es keinen großen Kostenunterschied zwischen einer Restaurierung und einem Neubau der Orgel geben würde. Der Neubau wurde aber empfohlen.

Die katholische Pfarrkirchenstiftung bat deshalb um einen Zuschuss der Gemeinde Karlskron. Dieser wurde zunächst abgelehnt, mit der Begründung, er wäre verfrüht (am 10.12.2003). Die Kostenschätzung vom 29.01.2004 belief sich auf 300.000,00 €. Am 13.03.2013 wurde der Rückbau der Kirchenorgel genehmigt.

Im Februar 2014 wurde vom zuständigen Architekten Adolf Maria Springer die Kosten des Neubaus auf 310.000,00 € geschätzt. Daraufhin hat der Gemeinderat am 07.04.2014 den Beschluss gefasst, einen Zuschuss in Höhe von 10 % der Gesamtkosten aber höchstens 31.000,00 € zu gewähren.

Es wurden bereits sechs Zuschüsse ausgezahlt.

Zuschuss	Datum	Betrag
1	11.03.2015	8.000,00 €
2	19.09.2016	5.000,00 €
3	01.02.2017	2.800,00 €
4	24.03.2017	5.200,00 €
5	18.05.2017	2.600,00 €
6	06.02.2018	4.793,50 €
	Summe:	28.393,50 €

Mit Zuschussantrag vom 02.12.2021 für die letzte Schlusszahlung wurden uns auch die tatsächlichen Gesamtkosten von 302.586,12 € mitgeteilt. Somit sind 30.258,61 € 10 % der Gesamtkosten.

Die Differenz zwischen den 10 % der tatsächlichen Kosten und den bereits ausgezahlten Zuschüssen beträgt 1.865,11 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat gewährt der katholischen Pfarrkirchenstiftung „Heiligste Dreifaltigkeit Karlskron“ die Schlusszahlung der Zuschüsse für den abgeschlossenen Neubau der Kirchenorgel in Höhe der Differenz zwischen den 10 % der tatsächlichen Kosten (30.258,61 €) und den bereits ausgezahlten Zuschüssen (28.393,50 €), 1.865,11 €.

GR Krammer Thomas ist zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.

Angenommen

Ja 14 Nein 0

TOP 9 Abschluss einer neuen Zweckvereinbarung mit der Stadt Ingolstadt über den Bücherbus

Der Vertrag mit der Stadt Ingolstadt über die Zweckvereinbarung zum Betrieb des Bücherbusses wurde am 16.11.2021 zum 31.12.2022 gekündigt, aufgrund dessen, dass die Stadt Ingolstadt ein neues Fahrzeug als Ersatz für den alten Bücherbus angeschafft hat. Auch die Personalkosten

steigen an und eine Mehrwertsteuerpflicht für Fuhrparkleistungen ist neu. Somit wird der Maximalbetrag pro Einwohner in Höhe von 3,58 € überschritten.

Eine Tabelle der Ausleihzahlen der letzten Jahre:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Brautlach	2.289	1.171	1.557	1.048	350	0
Mändlfeld	1.043	691	687	472	180	77
Pobenhausen	3.292	2.638	2.240	2.847	964	809
Adelshausen	1.646	1.721	2.070	2.353	907	1.241
Aschelsried	640	478	743	610	129	0
Grillheim	1.000	1.038	1.238	1.676	417	0
Karlskron	5.975	5.383	5.943	5.192	4.539	3.508
Gesamt	15.885	13.120	14.478	14.198	7.486	5.635
Kosten Bü- cherbus der Gemeinde Karlskron	17.896,42 €	18.050,36 €	16.659,92 €	17.261,88 €	17.738,64 €	Abrechnung Ende 2022

Aus diesen Gründen bietet die Stadt einen neuen Vertrag ab dem 01.01.2023 an. Die neue Zweckvereinbarung ist für die Stadt Ingolstadt, den Landkreis Eichstätt, den Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm, dem Landkreis Neuburg-Schrobenhausen und den Gemeinden Eitensheim, Ernsgaden und Karlskron. Die Stadt Ingolstadt übernimmt weiterhin die Trägerschaft für die Fahrbücherei. Sie ist auch der Fahrzeugeigentümer des „Bücherbusses“. Der genaue Stehort wird mit Berücksichtigung der Haltestelle, Anfahrtszeit etc. von der Stadt Ingolstadt (Stadtbücherei) festgelegt.

Die Kosten werden von den beteiligten Gemeinden getragen, soweit sie nicht durch Zuwendungen von dritter Seite oder sonstigen Einnahmen gedeckt werden können. Bei Ausfall von Fahrten besteht weiterhin eine Zahlungspflicht für die Beteiligten. Der Abrechnungszeitraum ist ein Kalenderjahr. Bei der Berechnung des zu zahlenden Betrags geht man nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen. Pro Kopf entsteht somit ein bestimmter Betrag, den die Gemeinde trägt. Dieser beträgt allerdings maximal 4,90 € pro Einwohner und Jahr.

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Die einzelnen Beteiligten können sich dennoch jederzeit, durch eine schriftliche Kündigung, aus dem Vertrag lösen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die zugesandte Zweckvereinbarung für die kommunale Zusammenarbeit der Fahrbücherei ab dem 01.01.2023 und beauftragt die Verwaltung die Zweckvereinbarung mit der Stadt Ingolstadt abzuschließen.

Angenommen

Ja 15 Nein 0

TOP 10 Anfragen und Mitteilungen

TOP 10.1 Kinder von afghanischen Flüchtlingen als Schüler in Karlskron

Bürgermeister Kumpf informiert den Gemeinderat, dass von den 5 afghanischen Flüchtlingsfamilien, welche in Neuburg aufgenommen wurden, 12 Kinder in Karlskron die Schule besuchen. Hiervon besuchen 3 Jugendliche die 6. Klasse, 4 Jugendliche die 8. Klasse und 5 Jugendliche die 9. Klasse.

TOP 10.2 Homepage freigeschaltet

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Homepage der Gemeinde Karlskron neugestaltet wurde und diese seit 21.04.2022 freigeschaltet ist. Es gibt jedoch noch einige inhaltliche Baustellen, die abgearbeitet werden müssen. Verbesserungsvorschläge können gerne mitgeteilt werden.

Ende: 21:40 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron